

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 32. Stück.

Den 10. August 1833.

Inhalt.

Versuch der Uebertragung einer allemannischen Dichtung
von J. P. Hebel ins Hochdeutsche. — Nekrolog. — Verzeichniß
der Predigaten. — Der dritte August. — Errichtung einer Blin-
denanstalt in Halle. — Freundliche Aufforderung. — Königs-
liche Serviszahlung. — Dank. — Verzeichniß der Gebors-
nen etc. — 40 Bekanntmachungen.

I.

Versuch der Uebertragung einer allemannischen*)
Dichtung von J. P. Hebel**) ins Hochdeutsche.

(Eingefandt.)

Auf einem Grabe.

Schlaf wohl, schlaf wohl im kühlen Bett!
Zwar liegst du hart auf Sand und Kies;
Doch fühlt dein müder Rücken nichts.
Schlaf sanft und wohl!

Die

*) Der allemannische Dialect wird in jener Ecke Badens
gesprochen, welche der Rhein bey Basel bildet.

**) J. Peter Hebel, in dieser Gegend von armen Eltern
geboren, schwang sich vom Ziegenhirten auf durch alle
Stufen des geistlichen und Lehrstandes, und starb als
Prälat des Großherzogthums Baden im Jahre 1827.

Die Decke liegt dir dick und schwer,
Hoch aufgeschüttelt auf der Brust.
Du schläfst im Frieden, unbeschwert.
Schlaf sanft und wohl!

Du schläfst und hörst mein Lebewohl,
Du hörst mein sehnlich Klagen nicht.
Wär's besser, wenn du es vernähm'st?
Nein, wahrlich nein!

O dir ist wohl, es ist dir wohl!
Und wäre nur auch ich bey dir,
So wäre Alles gut; und wir
Vertrügen uns.

Du schläfst und achtest nicht die Uhr
Im Kirchturm durch die lange Nacht,
Und wenn der Wächter Zwölfe ruft
Im stillen Dorf.

Und wenn's am schwarzen Himmel blizt,
Und Volk' an Volk' im Donner kracht, —
Das Wetter zieht dir über's Grab,
Und weckt dich nicht.

Und was dich früh im Morgenroth
Bis spät zur Nacht bekümmert hat:
Gottlob! es sicht dich nimmer an
Im stillen Grab.

Es ist dir wohl! o dir ist wohl!
Und was du auch gelitten hast —
Gott Lob und Dank! im kühlen Grund
Thur's nimmer weh.

Drum, wäre nur auch ich bey dir,
So wäre Alles recht und gut.
Jetzt sitz' ich da; weiß keinen Trost
Dem tiefen Schmerz.

Doch

Doch etwa bald, so Gott es will,
Erreicht mich mein Sonnabend auch;
Und bald — so gräbt der Nachbar dann
Auch mir ein Bett.

Und lieg' ich da, und athme nicht,
Und sangen sie mein Schlaflied mir —
So schütteln sie die Decke auf,
Und — Lebet wohl!

Dann schlafe ich so sanft, wie du,
Und hör' die Uhr im Thurme nicht.
Wir schlafen bis am Sonntag früh
Der Morgen thaut. —

Und singen, wenn der Sonntag tagt,
Die Engel einst das Morgenlied,
So stehen wir zusammen auf,
Erquickt, gesund.

Ein neuer Tempel stehet da,
Und funkelt hell im Morgenroth.
Wir gehn und singen am Altar
Halleluja!

K. L. S. a. B.

II.

N e k r o l o g.

Am ersten August erlitt die hiesige Universität einen großen Verlust. Sanft entschlief da in den Frühstunden Herr Dr. Michael Weber, zeitiger Decan, ordentlicher Professor und Senior der theologischen Fakultät, auch Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse. Der Vollendete gehörte ganz unstreitig unter
** die

die gelehrtesten Theologen seiner Zeit. Ueber alle theologische Disciplinen hat er zuerst in Leipzig, dann länger als 30 Jahre in Wittenberg Vorlesungen gehalten, und auch auf hiesiger Universität verbreiteten sich seine Vorträge über mehrere Fächer der gelehrten und praktischen Theologie. Ganz besonders machte er sich durch Uebungen im Disputiren, worin er es zu einer sehr seltenen Meisterschaft gebracht hatte, durch Repetitorien, durch Leitung der Abtheilung des Königl. Seminars für systematische Theologie und durch Anleitung zum Katechisiren um die Studirenden sehr verdient. Von seiner großen Gelehrsamkeit zeugen seine acht römisch geschriebenen größern Werke und die große Menge akademischer Gelegenheitschriften, zu deren Ausarbeitung ihm sein fast 55 Jahre geführtes akademisches Lehramt Gelegenheit gab. Es wäre zu bedauern, wenn das ungemein viele Vortrefliche, was in diesen Programmen enthalten ist, nicht weiter verbreitet werden sollte, als bisher geschehen ist, und daher zu wünschen, daß das auch öffentlich geäußerte Verlangen, die gehaltvollsten der Weber'schen Programme gesammelt und zusammengedruckt zu erhalten, bald erfüllt werde. In Leipzig und Wittenberg war Weber auch Prediger und wurde mit vielem Beyfall gehört. Er hat Mehreres in das Fach der praktischen Theologie Einschlagende herausgegeben, und darunter ein Erbauungsbuch, welches drey Mal aufgelegt worden ist.

Der Verewigte war in Gröben, einem Dorfe unweit Weiskensfels, wo sein Vater ein Ackergut besaß, am 8. December 1754 geboren. In dem Städtchen Teuchern, zu welchem Gröben als Filial gehörte, wurde der Rector Zieger, ein überaus achtens-

tenswerther Schulmann, Webers Lehrer in den Elementen der lateinischen, und griechischen Sprache. Dieses Lehrers blieb der Berewigte lebenslang mit großer Dankbarkeit eingedenk. Seine erste Schrift: Versuch einer Uebersetzung des Briefes an die Galater (Leipzig 1777) dedicirte er ihm, und bemerkenswerth ist es, daß eine Schrift über denselben Brief (Paraphrasis Cap. 3. epistolae Pauli ad Galatas), die vor einigen Wochen in der hiesigen Rummelschen Buchhandlung erschienen ist, das letzte ist, was der nun Selige geschrieben hat. Er arbeitete diese kleine, mit Beyfall aufgenommene, Schrift im Vorgefühle seines nahen Todes aus, und sagte seinen Freunden, unter diesen auch dem Schreiber dieses, das werde wohl seine letzte literarische Arbeit seyn. Liebend und gern wohlthuend verband er hiermit zugleich den Zweck, durch den etwanigen Ertrag dieser kleinen Schrift einen ihm nahe verwandten, bedürftigen hiesigen Studirenden eine Unterstützung zu verschaffen.

Seine Gymnasialbildung erhielt Weber auf der Stiftsschule in Zeitz, wo er sich seinen Lehrern durch großen Fleiß, durch außerordentliche Fortschritte in den Schulwissenschaften und durch musterhaftes Verhalten unvergeßlich gemacht hatte. Hier legte er den Grund zu der ausgezeichneten Kenntniß der drey alten Sprachen, von welcher er als vortrefflicher lateinischer Stylist und als gründlicher Schriftforscher in seinen vielen Schriften so rühmliche Beweise gegeben hat. Im Jahre 1774 bezog er, reif, wie nur Wenige, die Universität Leipzig. Crusius, J. A. Ernesti und Morus waren hier die Lehrer, welche den meisten Einfluß auf ihn hatten. Ohne das System und die Satzungen des zuerst Genannten durch-

gän-

gängig billigen zu können, eignete sich doch Weber die Consequenz, die Klarheit und den ächt theologischen Sinn des großen Mannes an, sagte auch oft, daß er in dieser Hinsicht kein trefflicheres Vorbild kenne, als eben seinen Erusius. Zum Schriftforscher, wie er seyn soll, bildeten ihn Ernesti und Morus; aber es zeugt von der frühen freyen Geistesrichtung des nun Entschlafenen, daß er schon in seinen ersten Schriften (nach des Referenten Ueberzeugung mit dem vollsten Rechte) Vieles ganz anders nahm, als seine Lehrer, und manche Behauptungen Ernesti's, die bey dessen Jüngern, auch den gelehrtesten unter ihnen, als Orakelsprüche galten, entschieden bekämpfte. Ueberhaupt enthalten bereits die ersten wie die spätern schriftstellerischen Leistungen des Seligen viel Eigenthümliches, und wenn darunter auch manches Unstatthafte sich findet, so muß man doch die Selbstständigkeit im Forschen, die treffliche Combinationsgabe, die Fülle der Kenntnisse und den ausgezeichneten Scharfsinn anerkennen. Am 14. October 1778 wurde er Doctor der Philosophie und akademischer Privatdocent in Leipzig, kurz darauf auch Baccalaureus der Theologie und Frühprediger an der Universitätskirche. Nach einigen Jahren erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie daselbst, und 1784 wurde er als vierter ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg versetzt. Hier war er bis zum Primarius seiner Fakultät aufgestiegen, als er bey der Vereinigung der Wittenberger Universität mit der Hallischen 1815 nach Halle versetzt wurde. Wie groß die Achtung und Liebe war, die er hier genoß, zeigte sich, als am 14. October 1828 sein Docentenjubiläum so herzlich theilnehmend gefeyert wurde und er ausge-

zeich-

zeichnete Beweise der Anerkennung seiner Verdienste erhielt. Seine rastlose Thätigkeit ermüdete auch im hohen Alter nicht. Bis wenige Tage vor seinem Tode hielt er noch Vorlesungen, besorgte die Geschäfte des am 12. Julius c. auf ihn übergegangenen Decanats, nahm noch am 22. Jul. an einer Candidatenprüfung als Mitglied der theologischen Examinationscommission mit gewohnter Lebhaftigkeit Theil. Sein Ende war sanft; es war recht eigentlich ein Entschlafen. Das Gedächtniß dieses wahrhaft frommen, aber aller Frömmelery abholden, edlen und in allen Beziehungen hochachtenswerthen Mannes wird bey Allen, die das Glück hatten, ihn näher zu kennen, im Segen bleiben.

Chronik der Stadt Halle.

1. Am zehnten Sonntage nach Trinitatis (den 11. August) predigen in Halle:

Zu U. L. Frauen: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent Fulda. Um 2 Uhr Herr Prädicant M d b i u s.

Zu St. Ulrich: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Oberprediger Dr. Ehrich. Um 2 Uhr ein Candidat.

Zu St. Moriz: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Superintendent Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Dr. Hesekiel.

In der Domkirche: Um $9\frac{1}{2}$ Uhr Herr Domprediger Dr. Blanc. Um $2\frac{1}{2}$ Uhr Herr Cand. Kirchner.

Bathol. Kirche: Um 9 Uhr Herr Pastor Meyer.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dr. Hesekiel.

Zu Neumarkt: Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Herr Pastor Held. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Superintendent Dr. Siemann. Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

2. Der dritte August.

Der allgemeine Festtag der Preußen wurde auch in unserer Stadt wie alle Jahre bey Alt und Jung durch eine christliche Freude und durch dankbare Erinnerung an die großen Wohlthaten gefeyert, die der König aller Könige uns durch unsern geliebten Landesvater bis auf die neueste Zeit hat zufließen lassen, und die wir gerade in der neuesten Zeit am lebendigsten zu erkennen Ursache haben. Segen seiner Regierung bis in die spätesten Tage!

3. Errichtung einer Blindenanstalt in Halle.

Wie unglücklich diejenigen sind, welchen das Augenlicht mangelt, das empfindet gewiß jeder mitfühlende Mensch! — Den Blick der Liebe, der vom Auge aufgenommen das Herz zu innigem Vertrauen erwärmt, — den empfinden sie nicht und erwidern ihn nicht. Aber was noch mehr ist, das geistige Auge, das den zarten Kleinen schon in den Volksschulen geöffnet und auf die Erkenntniß des Wahren, Guten und Schönen gerichtet wird, das bleibt bey ihnen oft dunkel, da einem Blinden die Volksschule das nicht seyn kann, was sie einem Vollsinnigen ist. — In Berlin und Breslau hat man deshalb schon früher, so wie in Posen jetzt, die Nothwendigkeit von Anstalten gefühlt, in welchen den Blinden durch besondere Hülfsmittel und eine eigenthümliche Lehrmethode Gelegenheit zur weitern Ausbildung ihres Körpers und Geistes gegeben wird. — Auch hier ist dies Bedürfniß fühlbar und Unterzeichnete haben sich entschlossen, eine solche Unterrichtsanstalt für Blinde zu errichten, wozu sie bereits die Genehmigung Einer Wohlthätlichen Schulinspektion erhalten haben. Der zuletzt unterzeichnete Friedrich Krause fühlt sich um so mehr aufgefordert, einen solchen Wunsch laut auszusprechen, als ihn selbst das Unglück des Blindseyns getroffen, er aber auch zugleich erfahren hat, indem er 3½ Jahr den Unterricht in der Blindenanstalt zu Berlin genoss und sich daselbst als

fünf-

künftiger Blindenlehrer vorbereitete, wie nothwendig und wohlthwendig es sey, sich der blinden Menschen besonders anzunehmen.

Wir zeigen nun, nachdem die zum Unterricht nöthigen Mittel herbengeschafft sind, hierdurch an, daß von jetzt ab der Eintritt in diese Anstalt offen steht, sobald vorher durch Rücksprache mit uns die Bedingungen festgestellt sind, unter welchen Eltern oder Pflegeeltern solcher Kinder dieselben uns anvertrauen können.

Die Unterrichtsgegenstände werden von dreyfacher Art seyn:

- 1) Handarbeiten, als: Korb-, Stroh-, Rohr- und Drathflechten, Netz- u. Strumpffstrickereyen;
- 2) Musik, a) theoretisch, b) praktisch auf Horn, Trompete, Clarinette, — Guitarre, Geige und Klavier; im Singen;
- 3) solche, wie sie in jeder andern Volksschule vorkommen, als: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie, Geschichte, Formlehre, Sprache und Religionsunterricht.

August Krause, Stud. theol.,
und dessen Bruder Friedrich Krause.
Schülershof Nr. 757.

4. Freundliche Aufforderung.

Schon ist der neunzehnte Jahrestag wiedergekehrt, an welchem — vielen meiner Mitbürger wird es noch im treuen Gedächtniß ruhen — in großen Massen wir hinausjogen, Musik und rüstige Gewerke voran, um vor den Thoren unserer Stadt mit einfachen Denkmalen die Plätze zu bezeichnen, wo so vielen hunderten, ja tausenden von Kriegerern die letzte Ruhestätte bereitet worden *).

Sie hatten für die Sache unseres Königs und Herrn, sie hatten für die Sache von ganz Deutschland gekämpft und geblutet, und waren mit der Begeisterung

*) Hall. patriot. Wochenblatt von 1814. S. 569 folg.

zung gefallen, welche damals Alle durchströmte, denen ein deutsches Herz im Busen schlug. Es war trotz Noth und Trübsal dennoch eine schöne Zeit! Wir strebten nicht eiteln Freiheits-Phantomen nach; es galt die Ketten zu zerbrechen, welche unsere ganze Eigenthümlichkeit zu vernichten drohten; wir dachten nicht daran, durch Kampf und Streit uns fremde Ideale zu gewinnen; wir haften vielmehr dieses Fremde in voller Gluth der Seele, und setzten Alles daran, es auf immer zu verbannen.

Nein! die Erinnerung an jene Tage und Monate und Jahre kann nicht geschwunden seyn bey denen, die sie durchlebt, wenn auch im Kindesalter. Sie muß tief begründet bleiben bey Allen, welche damals selbst mitgestritten, bey Allen, welche daheim mit Bangigkeit und Freude von Krieg und Sieg der ausgezogenen Jh-rigen hörten.

Last uns denn diese Erinnerung auch äußerlich bethätigen. Die eichene Säule auf den Gräbern derer, die selbst noch im Tode Leipzigs Ebenen ihr Antlitz zugewendet, hat der Zahn der Vergänglichkeit vernichtet; die Stätte darf nicht leer und wüßt bleiben. Ein kleines Scherflein genügt sie so, wie früher geschehen, in edler Prunklosigkeit zu schmücken. Ich sende heute das meinige; mögen viele Gleichgesinnte bald mir folgen *)!

*) Die Redaction des Wochenblatts ist gern bereitwillig Beyträge zu obigem Zwecke nicht nur anzunehmen, sondern es werden auch Männer, denen das Vertrauen des Publikums nicht entsteht, demnächst die treue Verwendung besorgen und öffentlich Rechenschaft ablegen.

5. Königliche Serviszahlung.

Der Königliche Servis hier garnisonirender Militairs für den Monat Julius 1833 ist den 12ten und 13ten dieses Monats von 8 bis 12 Uhr in Empfang zu nehmen. Halle, den 4. August 1833.

Die Rendantur des Militair-Bureau's.

Ludwig.

6. D a n k.

Zwey Thaler sind mir gestern von einer bewährten Armenfreundin zur Vertheilung unter bedürftige Gemeindeglieder übersendet worden. Gott segne und erfreue die edle Geberin! Halle, am 3. Aug. 1833. Fulda.

4 Thlr. 5 Sgr., welche mir von einigen Menschenfreunden eingehändigt wurden, sind der mir gegebenen Bestimmung gemäß vertheilt worden, wofür ich im Namen der Empfänger den edlen Gebern aufrichtigst danke. Halle, den 4. August 1833. Held.

7. Geborne, Getrauete, Gestorbene in Halle ꝛc.
Julius. August 1833.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 20. Julius dem Salzwirker Luze ein Sohn, Friedrich Julius. (Nr. 2179^b) — Den 23. dem Schlossermeister Naumann eine F., Dorothee Amalie. (Nr. 160.) — Den 29. dem Maurergesellen Karpf ein S., Johann Friedrich Ernst. (Nr. 1471.) — Den 31. dem Messerschmidt Ernst ein S. todtgeb. (Nr. 794.) — Den 1. August dem Strumpfwirker Selle ein S., Joh. Carl. (Nr. 1361.)

Ulrichsparochie: Den 21. Julius dem Inspector Böttcher ein S., Franz Wilhelm Theodor. (Nr. 427.) — Den 26. dem Böttchermeister Harre ein Sohn, Julius Carl. (Nr. 371.) — Den 30. dem Dr. med. Tieftrunk ein Sohn. (Nr. 414.)

Neumarkt: Den 25. Junius dem Professor Rödiger eine F., Ludovike Ida. (Nr. 1128.) — Den 17. Julius dem Strumpfwirkermeister Ströfer ein Sohn, Johann Hermann. (Nr. 1310.)

Glauchau: Den 18. Julius dem Handarbeiter Schulze ein S., Carl Friedrich Robert. (Nr. 2017.)

b) Getrauete.

Marienparochie: Den 4. August der Fleischermeister Schramm mit L. A. K. Haller. — Den 5. der Buchdrucker Kunzemann mit J. M. verehel. gewes. Regel geb. Meyer.

Ulrichs,

Ulrichsparochie: Den 5. August der Korbmacher-
geselle Moriz mit J. J. Hedler.

Morizparochie: Den 4. August der Handarbeiter
Loß mit C. D. Angermann.

Domkirche: Den 4. August der Schriftsetzer Kurze
mit H. J. Bohn. — Der Maurergeselle Seyffert
mit M. D. Ohme.

Katholische Kirche: Den 1. August der Schauspiels-
director Armer mit S. J. T. v. Weber.

Neumarkt: Den 4. August der Unterofficier Muckert
mit H. D. C. Stölzner. — Der Bergarbeiter Mahn
mit C. E. Salzer. — Den 5. der Musikus Bräuer
mit A. E. Kasse.

Glauchau: Den 4. August der Handarbeiter Peschel
mit M. S. W. Kupfernagel.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 29. Julius des Handarbei-
ters Schulze Wittwe, alt 67 J. Entkräftung. —
Des Musiklehrers Thieme F., Clara, alt 2 W. 1 F.
Krämpfe. — Den 30. der Füllir Lohse, alt 22 J.
2 W. Schlagfluß. — Den 31. des Messerschmidts
Krust S. todtgeb. — Den 1. August des Schuh-
machers Zahn F., Christiane Sophie Wilhelmine Hen-
riette, alt 2 J. Auszehrung. — Der Mäkler Dietz,
alt 70 J. Schlagfluß. — Den 2. des Handarbeiters
Rothe F., Marie Rosine Henriette, alt 3 J. 1 W.
Krämpfe. — Den 4. der Seilermeister Wagner,
alt 68 J. 1 W. 3 F. Schlagfluß.

Ulrichsparochie: Den 29. Julius des Inspectors
Böttcher Ehefrau, alt 40 J. nervöses Fieber. —
Den 30. des Landwehrunterofficiers Voigt S., Frie-
drich Carl Ludwig, alt 9 W. 1 F. Krämpfe. — Des
Dr. med. Tieftrunk S., alt 1 Stunde, Schwäche. —
Den 1. August der Professor Dr. Weber, alt 79 J.
Lungenschlag.

Morizparochie: Den 31. Julius des Thorcontro-
leurs Kästner nachgel. F., Ottilie Agnes Nanci,
alt 9 J. 2 W. Nervenfieber.

Katho:

Katholische Kirche: Den 20. Julius des Musikus
Lilge Sohn, Johann Ernst Erdmann, alt 3 Monat,
Krämpfe. — Den 31. des Maurergesellen Linderlein
Chefrau, alt 62 J. Unterleibsentzündung.

Neumarkt: Den 1. August der Invalide Ehrling,
alt 66 J. Brustkrankheit.

Geb. 11. Gest. 16. — 5 mehr gestorben als geboren.

Herausgegeben im Namen der Armendirection von Fr. Hefekiel.

Bekanntmachungen.

Durch die Verordnung Königl. Hochlöblicher Regie-
rung zu Merseburg vom 10. Julius 1818 (abgedruckt
im Amtsblatte de 1818 S. 246) wegen Heilighaltung
der Sonn- und Festtage, ist unter andern Folgendes
festgesetzt:

- 1) Jeder Hausvater hat die Kinder, welche von der
Uebung des öffentlichen Gottesdienstes Vortheil zu
ziehen vermögen, und die sonst zu seinem Hauswe-
sen gehörigen Personen zu fleißiger Besuchung des
öffentlichen Gottesdienstes anzuhalten und sie dazu
auf schickliche und zweckmäßige Art zu ermuntern.
Insbesondere müssen Herrschaften dem Gesinde die
nöthige Zeit zur Abwartung des öffentlichen Gottes-
dienstes lassen und dasselbe dazu fleißig anhalten.
- 2) Handwerks- Zusammenkünfte sollen an Vultagen
gar nicht, an Sonn- und Festtagen nicht eher, als
nach Beendigung des letzten Gottesdienstes gehal-
ten werden.
- 3) Gesellschaftliche Zusammenkünfte und Vergnügen
an öffentlichen Orten müssen eben so, wie die
geräuschvollen Belustigungen in Privatwohnungen
und Privatgärten, an Sonn-, Fest- und Vultagen
während des Gottesdienstes unterbleiben. Das
Musikhalten und Tanzen an Vultagen ist ganz ver-
boten.

4) Wäh-

- 4) Während der Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, sowohl Vormittags als Nachmittags, ist fern aller öffentliche bürgerliche Verkehr strenge untersagt, namentlich das Ausrufen und Verkaufen von Waaren auf den Straßen, in den Buden und Häusern. Alle Läden und Gewölbe der Kaufleute, Italiener, Zucker- und Kuchenbäcker, Höker, Juden &c., und die Boutiken der Obsthändler und Erddler müssen daher geschlossen seyn. Nur allein die Apotheker dürfen während des öffentlichen Gottesdienstes Arzneien verabfolgen lassen.
- 5) Eben so müssen während derselben Zeit alle Kaffeehäuser, Wein-, Bier- und Branntweinstuben geschlossen seyn und keine Gäste gesetzt, noch, mit alleiniger Ausnahme des Bedürfnisses der Reisenden oder Kranken, Getränke ausgeschenkt werden. Auch
- 6) sollen alle mit Geräusch verbundene oder sonst auffallende Arbeiten der Handwerker in ihren Werkstätten oder an andern Orten, z. B. von Schmieden, Zimmerleuten, Maurern, Tünchern, Steinsefern &c., unterbleiben, so wie das Fahren der Bier- und Mehlwagen.
- 7) Wer den öffentlichen Gottesdienst muthwillig stört, hat die im Allg. Landrechte II. 20. §. 215—219 verordneten Criminalstrafen zu gewärtigen. Aber auch die Uebertretung irgend einer der vorstehenden Polizeyanordnungen soll unnachsichtlich mit einer Polizeystrafe von 5 Thalern, und wenn es ein Gast- oder Schenkwirth ist, von 10 Thalern, oder im Unvermögen mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet werden.

Wir bringen diese Vorschriften hiermit zur genauesten Befolgung in Erinnerung und werden diejenigen, welche dem entgegenhandeln, ohne Nachsicht in die gesetzliche Strafe genommen werden.

Halle, den 30. Julius 1833.

Der Magistrat.

Dr. Mellin.

N a c h w e i s u n g

der Bestraften bey hiesiger Polizeybehörde in dem Zeitraume vom 25. Junius bis mit 24. Julius 1833.

- 1) Wegen zwecklosen Umhertreibens, Ausliegens, Müßiggangs, fehlender Legitimation u. dergl. 31 Personen.

Bemerkung: Hiervon wurden 7 Personen ins Arbeitshaus eingestellt, 5 daraus entwichene Individuen nach erfolgter Bestrafung dahin zurückgebracht, 1 dgl. aber in die Correctionsanstalt zu Zeitz eingestellt und 11 auswärtige Umhertreiber in ihre Heimath dirigirt.

- 2) wegen Scandals, Trunkenheit, Muthwillen und dergl. Unfugs 34 ,

- 3) , Bettelns 8 ,

Bemerkung: Hiervon wurden 6 auswärtige Bettler mit Zwangspässen in ihre Heimath gewiesen.

- 4) wegen unterlassener Beaufsichtigung eines Fuhrkähns 1 ,

- 5) , unterbliebener Straßenreinigung 2 ,

- 6) , Tabakrauchens an feuergefährlicher Stelle 1 ,

In Summa 77 Personen.

Außerdem wurden

- 7) wegen Diebstahls, Betrugs, Fälschung, und dergl. Vergehen zur Untersuchung gezogen und an die treffenden Justizbehörden abgeliefert 14 Personen.

Bemerkung: Bey 7 Diebstählen wurden die entwendeten Gegenstände resp. theilweise durch polizeyliche Vigilanz wieder herbeygeschafft.

Halle, den 4. August 1833.

Der Magistrat. Dr. Mellin.



 W a g e n = A u c t i o n .

Herr Uhlig senior beabsichtigt, wegen aufgegebener Geschäfte folgende Gegenstände im Wege der Auction auf den 17. August früh 9 Uhr in Herrn Braust's Gehöfte auf dem alten Markte sub Nr. 550 gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant zu verkaufen, als:

- 1) Eine sehr wenig gebrauchte, in 4 Federn hängende, ganz bedeckte 4sitzige Chaise, mit Reisekoffer, Laternen und Deckplane versehen.
- 2) Eine ebenfalls wenig gebrauchte 4sitzige, in 2 Federn hängende, halb bedeckte, mit Couvert und Deckplane versehene Chaise.
- 3) Ein fast neuer, complet hergestellter 2spänniger Leiterwagen, mit eisernen Achsen, einer Hemm- und Spannkette und Ladezeug versehen, wozu noch 2 neue beschlagene Reserve-Räder gehören.
- 4) Ein dergl. in ganz completen Zustande, ein- und zweispännig zu fahrender Leiterwagen mit eisernen Achsen, nebst Deichsel, Gabel und einem Reserve-Rade.
- 5) Ein 4rädriger noch guter Kollwagen mit 1 Lager- und Schrotleiter versehen.
- 6) Zwey in gutem Stande mit Messing beschlagene Kutschgeschirre.
- 7) Eine fast neue starke Fußwinde und eine gute Schleppkette, zum Gebrauch für Zimmerleute.
- 8) Ein neuer starker beschlagener Schiebekarren.

Die Gegenstände ad 2, 3, 4, 5 und 8 können vor der Auction in Herrn Braust's Wagenremisen, wozu die daselbst wohnende Frau Klampen den Schlüssel in Verwahrung hat, Nr. 1 aber bey dem Lackirer Herrn Braune in der Kutschgasse in Augenschein genommen werden. Halle, den 29. Julius 1833.

G. Wächter, Auctionator.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.